



Initiative für Transparenz und Demokratie

05. Juli 2011

LobbyControl und ALTER-EU: Bewertung des Entwurfs der neuen Verhaltensregeln für Abgeordnete des Europäischen Parlaments

Unserer Ansicht nach ist der vorliegende Entwurf für neue Verhaltensregeln für MdEP (Mitglieder des Europäischen Parlaments) ein wichtiger Schritt, um in Zukunft die Unabhängigkeit der MdEP sicherzustellen und Interessenskonflikten vorzubeugen. Ein Verbot von Lobby-Nebentätigkeiten und eine Verpflichtung Nebeneinkünfte offenzulegen erhöht die Transparenz und reduziert Interessenskonflikte. Weitere Schritte sind nun notwendig, um nach wie vor vorhandene Lücken zu schließen und eine konsequente Anwendung der Verhaltensregeln sicherzustellen. Dazu gehören die Einführung von schärferen Sanktionen und eine Karenzzeit nach Mandatsende. Letzteres soll verhindern, dass Abgeordnete direkt nach ihrem Ausscheiden aus der Politik beginnen als Lobbyist/innen zu arbeiten.

Der Geld-für-Einflussnahme-Skandal im März zeigte die Offenheit einiger MdEP, gut bezahlte Nebenjobs als Gegenleistung für die Vertretung der Interessen ihres neuen Arbeitgebers anzunehmen. Parlamentspräsident Jerzy Buzek hat mit der Einrichtung einer speziellen Arbeitsgruppe richtig reagiert. Die Gruppe hat seit April 2011 in regelmäßigen Treffen einen neuen Verhaltenskodex für EU-Abgeordnete entwickelt.¹

Um den neuen Kodex zu implementieren, wird es notwendig sein, das Mitgliedstatut zu ändern.² Das Parlament sollte diese Gelegenheit nutzen, um weitere Änderungen durchzusetzen: Eine Karenzzeit oder Abkühlphase für Ex-MdEP, ein umfassenderes Verbot für Nebentätigkeiten, die Interessenkonflikte provozieren, und wirksamere Sanktionen.

In der folgenden Tabelle haben wir die wesentlichen Neuerungen des Verhaltenskodex unter die Lupe genommen und einer kritischen Bewertung unterzogen. In der linken Spalte finden sich die acht Forderungen an die Buzek-Arbeitsgruppe.³ Dem gegenübergestellt sind die entsprechenden Regelungen im neuen Kodex und eine Bewertung der Regeln.




¹ Der Entwurf liegt bisher nur auf Englisch vor: http://www.alter-eu.org/sites/default/files/documents/draft_code_of_conduct_for_meps.doc.pdf




² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:262:0001:0010:DE:PDF>



³ Siehe dazu unter: <http://www.lobbycontrol.de/blog/download/ALTER-EU-Forderungen-Ethikkodex-EP.pdf>

Legende der Bewertungsampel


<p>Gut! Es wurden Fortschritte gemacht.</p>	 A green circular icon with a white outline of a hand giving a thumbs-up gesture.
<p>Verbesserung, aber immer noch einiges zu tun.</p>	 A yellow triangular warning sign with a black border and a black exclamation mark in the center.
<p>Keine Fortschritte gemacht.</p>	 A red octagonal stop sign with a white border and the word "STOP" written in white capital letters in the center.

ALTER-EU Forderungen	Was im neuen Kodex steht	LobbyControl-Bewertung	Punkte
Verbot von Nebentätigkeiten, die Lobbying beinhalten.	Der Entwurf sieht ein Verbot für MdEP vor, durch die Beeinflussung von Gesetzesvorhaben oder durch Stimmverhalten direkte oder indirekte finanzielle Vorteile zu erzielen. (Artikel 2)	<p>Der Kodex führt ein Verbot für Nebentätigkeiten ein, die Lobbying beinhalten. Er deckt aber nicht alle Nebentätigkeiten ab, die zu Interessenskollisionen führen können, wie z.B. die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsrat eines Unternehmens, welches ein spezifisches Interesse an politischen Entscheidungen auf EU-Ebene hat.</p> <p>Das Aufsichtskomitee muss sehr aufmerksam und gründlich arbeiten, um die Regeln zu Interessenskonflikten durchzusetzen. Die Regeln sollten so schnell wie möglich ausgeweitet werden.</p>	
Begrenzung des Werts von Gastgefälligkeiten und Geschenken auf 50 Euro.	Der Kodex verbietet es den MdEP Geschenke oder ähnliche Zuwendungen anzunehmen, wenn diese mehr als 150 Euro wert sind. (Artikel 4)	Die Einführung einer klaren Grenze für Geschenke und ähnliche Zuwendungen ist ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung.	
Ausweitung der finanziellen Offenlegungspflichten.	Die MdEP müssen detailliertere Informationen über externe Einkommensquellen offenlegen als bisher. Die Höhe der Nebeneinkünfte muss in Stufen angegeben werden. Zusätzlich müssen relevante Beteiligungen an Unternehmen offengelegt werden (Art. 3).	Die detailliertere Offenlegung ist zu begrüßen. Eine solide Implementierung und verlässliche Kontrolle der Angaben ist nun zentral. Nachbesserungsbedarf besteht weiterhin. So sollte die Offenlegungspflicht nicht bei 120.000 Euro im Jahr bzw. 10.000 Euro im Monat enden. Auch die Bagatellgrenze von 6000 Euro für einzelne Aufträge (Vorträge, Beraterhonorare etc.) ist deutlich zu hoch.	

<p>Eine 18-monatige Karenzzeit für MdEP, in der keine Lobbytätigkeit nach Mandatsende aufgenommen werden darf.</p>	<p>Im Kodex wird eine Karenzzeit nicht erwähnt.</p>	<p>Die Einführung einer Karenzzeit ist wichtig, da sie verhindert, dass MdEP ihren Einfluss nutzen, um ihre zukünftige Karriere zu fördern. Nach Mandatsende können die MdEP ohne eine Karenzzeit direkt Lobbyfunktionen übernehmen und ihren privilegierten Zugang zu den politischen Institutionen der EU nutzen.</p>	
<p>Ehemalige MdEP sollten keinen Zugang zu den Parlamentsgebäuden bekommen.</p>	<p>Automatische Pässe für das Parlament werden entzogen, wenn Ex-MdEP Lobbytätigkeiten nachgehen. (Artikel 5)</p>	<p>Ehemalige MdEP, die Lobbytätigkeiten nachgehen, müssen sich nun denselben Regeln unterwerfen, wie andere Lobbyist/innen auch.</p>	
<p>Ein unabhängiges Ethikkomitee mit wirksamen Kontrollbefugnissen und Sanktionsmöglichkeiten sollte installiert werden.</p>	<p>Artikel 6 erlaubt es dem aus MdEP bestehenden Aufsichtskomitee nach Konsultation des Parlamentspräsidenten, Rat von externen Experten einzuholen.</p>	<p>Das Aufsichtskomitee wird mit konkreten Streitfällen zu tun haben, bei denen es um die Frage geht, ob Interessenskonflikte vorliegen oder nicht. Eine Selbstkontrolle durch die Abgeordneten ist hier nicht ausreichend. Unabhängige Experten sollten permanent und verpflichtend Teil des Komitees sein.</p>	

<p>Wirksame Transparenzregeln für alle Cross-Party Groups⁴.</p>	<p>Nicht Teil des Kodex.</p>	<p>Das Parlament muss nun dringend für alle Cross-Party Groups vorschreiben, dass ihre Mitglieder und Finanzquellen offengelegt werden müssen (momentan sind nur offizielle Intergroups reguliert).</p>	
<p>Wirksame Sanktionsmechanismen müssen installiert werden.</p>	<p>Artikel 7 des Kodex sieht bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln eine Reihe von möglichen Sanktionen vor: Ermahnung, Streichung der täglichen Aufwandsentschädigung, Untersagung der Teilnahme an einigen oder allen Parlamentsaktivitäten für zwei bis zehn Tage oder die Suspension als Berichterstatter oder anderen gewählten Parlamentspositionen.</p>	<p>Es ist erfreulich zu sehen, dass einige praktikable Sanktionen in den Kodex aufgenommen wurden, insbesondere die Möglichkeit MdEP bestimmte Positionen abzuerkennen. Aber die Sanktionsmöglichkeiten sind noch nicht ausreichend. Der Vorschlag, die Mitgliedschaft für zwei bis zehn Tage auszusetzen, ist nicht ausreichend um regelwidrigem Verhalten effektiv vorzubeugen.</p>	

⁴ Viele EU-Abgeordnete schließen sich in fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppen zu speziellen Themen zusammen. Diese Arbeitsgruppen werden auch „Intergroups“ genannt. Es handelt sich dabei nicht um offizielle Organe des Europäischen Parlaments, sondern um informelle Zusammenschlüsse. Von den Intergroups könne wichtige Impulse für die Willensbildung des Parlaments ausgehen. Offizielle Intergroups gibt es zu einer Vielfalt von Themen: Von Bioethik über Globalisierung bis Luft- und Raumfahrt. Fraktionsübergreifende Arbeitsgruppen, die sich außerhalb des Parlaments und den damit zusammenhängenden Regularien treffen, werden „Cross-Party Groups“ genannt.

<p>Konsequente Durch- und Umsetzung des Kodex.</p>	<p>Der Kodex erwähnt sich auf „eine Monitoring-Prozedur“, gibt aber keine Details. (Artikel 8)</p>	<p>Das Aufsichtskomitee muss mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein, um seine Funktion effektiv ausüben zu können. Es sollte darüber hinaus eine Beschwerdemöglichkeit geben, die für die Öffentlichkeit offen steht.</p>	
--	--	--	---

Weitere Informationen und Kontakt:

Timo Lange - LobbyControl - [timo.lange \(at\) lobbycontrol.de](mailto:timo.lange(at)lobbycontrol.de) – Tel.: 0221/ 168 49 585

www.lobbycontrol.de